

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 11

Kiel, den 1. Juni

1978

Inhalt: I. Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (S. 143)

II. Bekanntmachungen

Jahresabschluß der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG (S. 144) — Studententagung für Theologen (S. 145) — Fortbildungstagung im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen vom 19. bis 23. 6. 1978 zum Thema „Selbsterfahrung mit der Bibel“ (S. 146) — Empfehlenswerte Schriften (S. 146) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 146) — Ausschreibung einer Pfarrstelle für den kirchlichen Auslandsdienst des Nordelbischen Missionszentrums (S. 151) — Pfarrstellenausschreibung (Telefonseelsorge) (S. 152) — Stellenausschreibungen (S. 152)

III. Personalien (S. 153)

Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978

Die Kirchenleitung hat folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Über die Zweckbestimmung von Kollekten entscheidet der Kirchenvorstand, soweit keine allgemein verbindlichen Kollekten ausgeschrieben sind und diese Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt.

§ 2

(1) Gemäß Artikel 79 Abs. 1 Buchstabe k der Verfassung stellt die Kirchenleitung jährlich einen Kollektenplan für die allgemein verbindlichen gesamtkirchlichen Kollekten auf, der im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wird. Sie kann darüberhinaus aus aktuellem Anlaß zusätzliche Kollekten verordnen oder empfehlen.

(2) Der Kirchenkreisvorstand kann beschließen, daß an Sonntagen und bei Wochengottesdiensten, für die gesamt-kirchliche Kollekten nicht ausgeschrieben sind, Kirchenkreis-kollekten erhoben werden, die für alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises verbindlich sind. Die Zahl der vom Kirchen-kreisvorstand verordneten allgemein verbindlichen Kollekten darf jährlich drei nicht überschreiten.

§ 3

(1) Allgemein verbindliche Kollekten sind in jeder Kirchengemeinde an dem dafür vorgesehenen Tage in allen Gottesdiensten einzusammeln. Für Kindergottesdienste und Amtshandlungen besteht dazu keine Verpflichtung.

(2) In Ausnahmefällen kann der Propst auf Antrag des Kirchenvorstandes die Verlegung einer allgemein verbindlichen Kollekte genehmigen.

§ 4

Die Genehmigung darf nur in Einzelfällen erteilt werden, wenn dies wegen des besonderen Charakters eines Gottesdienstes unbedingt notwendig erscheint. Die ausgefallene Kollekte ist am nächsten Sonntag, für den keine verbindliche Kollekte ausgeschrieben ist, nachzuholen.

(1) Die Kollekte wird an der in der Gottesdienstordnung vorgesehenen Stelle, in der Regel als Dankopfer während des Liedes nach dem Kanzelsegen durch Kirchenvorsteher, den Küster, Kirchendiener oder andere Gemeindeglieder eingesammelt. Die Kollekte darf erst eingesammelt werden, nachdem sie mit ihrer Zweckbestimmung abgekündigt worden ist.

(2) Eine allgemein verbindliche Kollekte darf nicht mit Kollekten für andere Zwecke verbunden werden.

(3) Neben der während des Gottesdienstes eingesammelten Kollekten kann am Ausgang der Kirche eine zusätzliche Bekensammlung durchgeführt werden. Über die Zweckbestimmung, die bekanntzugeben ist, beschließt der Kirchenvorstand.

(4) Sind weitere Sammelbecken in der Kirche aufgestellt, so ist die jeweilige Zweckbestimmung der Sammlung kenntlich zu machen.

§ 5

(1) In jeder Kirchengemeinde ist ein Kollektenbuch zu führen. Als Kollektenbuch für gottesdienstliche Kollekten kann auch das Sakristeibuch verwendet werden.

(2) Die Kollekte ist im Anschluß an den Gottesdienst von zwei Beauftragten des Kirchenvorstandes zu zählen, im Kollektenbuch durch die Unterschrift der beiden Zähler zu bescheinigen und sicher aufzubewahren. Die Eintragung hat den Tag der Sammlung, den Bestimmungszweck und den Ertrag der Kollekten zu enthalten.

(3) In das Kollektenbuch sind alle in der Kirchengemeinde gesammelten Kollekten einzutragen. Das gilt auch für Kollekten bei Amtshandlungen.

(4) Alle Kollektenerträge sind von der Kasse der Kirchengemeinde nach Maßgabe der für das kirchliche Kassen- und Rechnungswesen geltenden Bestimmungen zu verwalten. Das Kollektenbuch ist am Schluß des Rechnungsjahres abzuschließen und der Jahresrechnung der Kirchengemeinde als Anlage beizufügen.

§ 6

(1) Die Erträge aus den gesamtkirchlichen Kollekten und den Kirchenkreiskollekten sind unverzüglich und ungekürzt an den Kirchenkreis oder die von ihm beauftragte Stelle weiterzuleiten.

(2) Über die sonstigen Kollekten verfügt der Kirchenvorstand unter Beachtung der jeweils angegebenen Zweckbestimmung.

§ 7

(1) Der Kirchenkreisvorstand hat die pünktliche Abführung der Kollektenerträge nach § 6 Abs. 1 zu überwachen und bei Ausbleiben der Kollektenüberweisungen die Kirchenvorstände rechtzeitig zu erinnern.

(2) Der Kirchenkreis hat die gesammelten Erträge der gesamtkirchlichen Kollekten innerhalb von vier Wochen seit ihrer Einsammlung an die Nordelbische Kirchenkasse weiterzuleiten.

(3) Zugleich mit der Überweisung des Kollektenertrages ist dem Nordelbischen Kirchenamt eine Nachweisung über den abgeführten Kollektenertrag aus dem Bereich des Kirchenkreises unter Angabe des Aufkommens aus jeder Kirchengemeinde zu übersenden. Dabei ist zu bescheinigen, daß der Kollektenertrag vom Kirchenkreis ungekürzt weitergeleitet worden ist.

§ 8

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

(2) Die bestehenden Kollektenordnungen treten außer Kraft.

Kiel, den 22. Mai 1978

Die Kirchenleitung

Dr. Fr. Hübner
Bischof

KL-Nr. 670/78

Bekanntmachungen

Jahresabschluß der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG

Aufgrund des § 33 Abs. 3 und 4 des Genossenschaftsgesetzes und des § 43 der Satzung der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG, Kiel, wird nachstehend der Jahresabschluß per 31. 12. 1977 veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung:

Dr. Blaschke

Az.: 81015 — H I/H 3

Kiel, den 17. Mai 1978

EVANGELISCHE DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG

Jahresbilanz zum 31. Dezember 1977

Aktivseite	DM	Passivseite	DM
1. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	19 865 238,19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5 560 521,52
2. Postscheckguthaben	95 086,10	2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern	
3. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- u. Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	647,48	a) täglich fällig	95 523 496,21
4. Forderungen an Kreditinstitute	248 803 192,—	b) mit vereinb. Laufzeit	253 861 783,99
5. Schatzwechsel und verzinsliche Schatzanweisungen	2 850 579,15	c) Spareinlagen	287 907 553,25
6. Anleihen und Schuldverschreibungen	266 038 748,37	3. Durchlaufende Kredite	1 006 420,70
7. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind	500 000,—	4. Rückstellungen	1 649 645,—
8. Forderungen an Kunden	124 475 279,21	5. Wertberichtigungen	624 575,—
9. Durchlaufende Kredite	1 006 420,70	6. Sonstige Verbindlichkeiten	89 298,26
10. Beteiligungen	1 372 000,—	7. Rechnungsabgrenzungsposten	117 720,—
11. Grundstücke und Gebäude	120 957,35	8. Geschäftsguthaben	9 395 100,—
12. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	81 954,—	9. Offene Rücklagen	7 824 711,94
13. Sonstige Vermögensgegenstände	93 584,23	10. Reingewinn	1 743 220,91
14. Rechnungsabgrenzungsposten	360,—		
Summe der Aktiven	665 304 046,78	Summe der Passiven	665 304 046,78

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1977

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
1. Zinsen	28 289 156,84	1. Zinsen u. zinsähn. Erträge aus Kredit- u. Geldmarktgeschäften	16 582 341,43
2. Provisionen	7 303,90	2. Laufende Erträge aus	
3. Abschreibungen u. Wertber. auf Forderungen u. Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückst. im Kreditgeschäft	93 389,—	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17 898 051,20
4. Gehälter u. Löhne sowie Aufw. f. Altersversorgung u. Unterstützung	953 997,92	b) anderen Wertpapieren	53 074,—
5. Soziale Abgaben	111 567,24	c) Beteiligungen	52 968,33
6. Sachaufwand	851 024,31	3. Provisionen u. andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	10 191,62
7. Abschreibungen u. Wertber. auf Grundstücke u. Gebäude sowie auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	38 656,80	4. Andere Erträge einschl. der Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	186 292,93
8. Steuern	2 394 602,59		
9. Jahresüberschuß	2 043 220,91		
Summe der Aufwendungen	34 782 919,51	Summe der Erträge	34 782 919,51

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

1. Mitgliederbewegung	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
Anfang 1977	801	18 856	5 656 800,—
Zugang 1977	343	12 478	3 743 400,—
Abgang 1977	3	335	100 500,—
Ende 1977	1 141	30 999	9 299 700,—
2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 3 642 900,—
3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 3 642 900,—
4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils			DM 300,—
5. Höhe der Haftsumme			DM 300,—

EVANGELISCHE DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG

Der Vorstand

	Kommelmeier	Hohnschild
Kiel, den 28. April 1978	Dr. Blaschke Henrich	Köpke Seehase

Studientagung für Theologen:

„Luther und die Bekenntnisschriften“

Die Luther-Akademie e. V. Ratzeburg führt in der Zeit vom 11.—14. Oktober 1978 eine Theologentagung in Ratzeburg unter dem Gesamthema

„Luther und die Bekenntnisschriften“

durch. Vortragende sind:

Prof. Dr. Leiv Aalen (Oslo):

„Confessio Augustana 1530—1980, Jubiläum oder Mausoleum?“

Zur Bedeutung des Schrifttheologen Luther für die Augsburgische Konfession und das lutherische Bekenntnis“

Prof. Dr. Albrecht Peters (Heidelberg):

„Die Bedeutung der Katechismen Luthers innerhalb der Bekenntnisschriften“

Prof. Dr. Bengt Hägglund (Lund):

„Die Rezeption Luthers in der Konkordienformel“

Prof. Dr. Peter Manns (Mainz):

„Luther und die Augsburgische Konfession“

Prof. Dr. Jörg Bauer (Göttingen):

„Luther und die Bekenntnisschriften“.

Die Luther-Akademie e. V. lädt zu dieser Tagung Pastoren, Vikare und Theologiestudenten ein.

Anmeldungen sind an das Sekretariat der Luther-Akademie e. V. Ratzeburg, Am Markt 7, Postfach 1244, 2418 Ratzeburg zu richten unter Angabe des Namens, der Adresse, Tel.-Nr. und Beruf.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 30077 — E I

Fortbildungstagung im Ev. Zentrum Hamburg-Rissen vom 19. bis 23. Juni 1978 zum Thema „Selbsterfahrung mit der Bibel“

Kiel, den 22. Mai 1978

Der Nordelbische Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit, Pastor Gernot Otto, führt vom 19. bis 23. Juni 1978 eine Fortbildungstagung für Pastoren und Leiter im KGD im Ev. Zentrum Rissen durch.

Inhalt:

Unter dem Thema „Selbsterfahrung mit der Bibel“ können die Teilnehmer ihre eigenen Erfahrungen mit der biblischen Überlieferung und mit der christlichen Wirklichkeit im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Kindergottesdienstarbeit reflektieren, Kriterien für ein „lebendiges Lernen“ mit Kindern erarbeiten und anwenden.

Methode:

Themenzentrierte Interaktionelle Methode nach Ruth Cohn.

Referenten:

Dipl. Psych. Selma Le Coutre, Rickling,
und Pastor Gernot Otto, Rissen.

Teilnehmerzahl:

ca. 15

Zielgruppe:

Pastoren und Leiter von Kindergottesdiensten, besonders die Kirchenkreisbeauftragten für die KGD-Arbeit.

Kosten:

Die Tagungskosten werden von der Arbeitsstelle für Fortbildung übernommen.

Anreise:

Montag, den 19. Juni 1978 bis 17.30 Uhr,
um 18 Uhr Abendbrot.

Abreise:

Freitag, den 23. Juni 1978 ab 13.00 Uhr nach dem Mittagessen.

Anmeldungen:

werden schriftlich erbeten bis zum 14. 6. 78 an Pastor G. Otto, Ev. Zentrum Rissen, Iserberg 1, 2000 Hamburg 56, Tel. 0 40 / 81 80 41.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4207 — E I/E 1

Empfehlenswerte Schriften

Helga und Ernst de Cuveland, Taufengel in Schleswig-Holstein und Hamburg, Hans Christians Verlag, Hamburg, 1978. Ladenpreis DM 24,80.

Taufengel waren im 18. Jahrhundert gebräuchliche Taufgeräte in Form lebensgroßer Figuren-Engel, die mittels Seilzug auf- und niedergelassen werden konnten. Über Entstehung und Bedeutung sowie über das Vorkommen dieser kunst-, kirchen- und landesgeschichtlich interessanten Bildwerke in Schleswig-Holstein und Hamburg berichtet die vorliegende Arbeit von Helga und Ernst de Cuveland.

Az.: 9412 — T I/T 1

*

Karl-Alfred Odin, Kirche — Presse — Publikum, 68 Seiten, Pbck., DM 7,80, Ev. Presseverband München.

Karl-Alfred Odin, Redakteur der Frankfurter Zeitung und seit langem präziser Beobachter der Evangelischen Kirche, veröffentlicht mit diesem Buch Vorträge und Aufsätze über das Verhältnis von Öffentlichkeit und Presse.

Obwohl die Kirche in ihrem Wesen nach öffentlich ist und Öffentlichkeit braucht, fällt ihr der unbefangene Umgang mit dieser Öffentlichkeit schwer. Odin stellt an Beispielen dar, wie die Kirche dadurch ihren Auftrag verfehlt, bei den Menschen zu sein. Gleichzeitig zeigt er Wege auf, auf denen die Kirche der Öffentlichkeit wieder näher kommen kann.

Das Buch will Anreize geben, sich der Mittel zu bedienen, die die Publizistik für diese Aufgabe bereit hält.

Az.: 9435 — T I

Ausschreibung von Pfarrstellen

In der Kirchengemeinde **Altenkrempe** im Kirchenkreis Oldenburg wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Altenkrempe in der Nähe der Ostsee umfaßt ca. 3 700 Gemeindeglieder. Sie hat zwei Predigtstätten in Altenkrempe und Bliesdorf. Ein Kindergarten ist vorhanden. Das Pastorat wird neu gebaut. Sämtliche Schulen sind gut erreichbar im nahen Neustadt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt (Holst.). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Vontheim, Kirchenstr. 9, 2430 Neustadt (Holst.), Tel. 0 45 61 / 62 00, und Pastor Broecker, Pastorat, 2431 Altenkrempe, Tel. 0 45 61 / 44 17.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Altenkrempe — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde **St. Pauli-Nord** im Kirchenkreis **Alt-Hamburg** — Bezirk Mitte — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde zählt 5 889 Gemeindeglieder, Sanierungsgebiet, liegt im Zentrum Hamburgs und umschließt das bekannte Messegelände. Gesucht wird ein Pastor, der über Erfahrungen in der Gemeinde- und Jugendarbeit verfügt und auch bereit ist zu Hausbesuchen und Seelsorgearbeit in den vorhandenen zwei Stiften. Mitarbeiterstellen sind besetzt mit: Diakon, Organistin und Gemeindeglied (kombiniertes Amt), Gemeindeglied (3/4 Kraft). Angemietete 6 1/2 Zimmer-Dienstwohnung einschließlich Amts- und Wartezimmer mit Zentralheizung ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z.Hd. Pastor Spielmann, Dorotheenstr. 123, 2000 Hamburg 60. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Borck, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 44 25 02, und Pastor Spielmann, Dorotheenstr. 123, 2000 Hamburg 60, Tel. 0 40 / 48 82 29.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Pauli-Nord (1) — P I/P 3

*

In der Paulus-Kirchengemeinde **Altona** im Kirchenkreis Altona wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. November 1978 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde hat ca. 7 000 evangelische Einwohner mit 2 Pastoren. Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter sind im Dienst. Gute Arbeitsvoraussetzungen sind durch ein soeben erweitertes Gemeindehaus gegeben. Pastorat mit Garten vorhanden. Die Gemeinde wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin mit besonderem Einsatz für die Gemeindeglieder der jungen und mittleren Generation.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Bei der Pauluskirche 2, 2000 Hamburg 50. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Ruppelt, Bei der Pauluskirche 2, 2000 Hamburg 50, Tel. 0 40 / 85 68 27, und Pastor Bellmann, Bei der Pauluskirche 4, 2000 Hamburg 50, Tel. 0 40 / 85 69 51.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paulus-KG Altona (1) — P I/P 3

*

Das deutsche Pfarramt der dänischen Volkskirche in **Apenrade** ist vakant und umgehend zu besetzen.

Apenrade ist Mittelpunktstadt in Nordschleswig mit deutschem Kindergarten, deutscher Schule und deutschem Gymnasium (dänische und deutsche Anerkennung). Sonntäglich Gottesdienst in deutscher Sprache. Dänische Sprachkenntnisse sind anfangs nicht erforderlich. Die Besoldung erfolgt durch die dänische Kirche. Die Sicherung des Ruhegehaltes kann von der Nordelbischen Kirche gewährt werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an das dänische Kirchenministerium (Kirkenministeriet), Staldmestergaarden, Frederiksholm-Kanal 21, DK-1220 Köbenhavn K. Auskünfte erteilt Erhardt Wittmann, Bag Hjelm 32, DK-6200 Apenrade, Tel. 0 04 54 / 62 68 98.

Az.: 20 Apenrade — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde **Bovenau** im Kirchenkreis Rendsburg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Bovenau liegt an der B 202 zwischen Kiel und Rendsburg. Sie umfaßt ca. 2 000 Gemeindeglieder. Das Gemeindezentrum in landschaftlich reizvoller Lage besteht aus der 740 Jahre alten, schönen Kirche, dem gerade erweiterten Gemeindehaus und einem geräumigen, modernisierten Pastorat. Erwünscht ist ein Pastor, der in Bereitschaft

zur Zusammenarbeit neue Impulse zu geben und Bewährtes weiterzuführen vermag.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Hollesensstraße 25, 2370 Rendsburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Jochims, Altstädter Gärten 15, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31 / 7 11 71, und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kohberg, 2371 Bovenau-Langkoppel, Tel. 0 43 34 / 10 35.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bovenau — P III/P 3

*

Die Pfarrstelle **Buhrkall** der Nordschleswigschen Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienst-sitz in Bülderup-Bau wird vakant und ist zum 1. Oktober 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvertretung.

Die Pfarrstelle Buhrkall hat Predigtstätten in Buhrkall, Bülderup, Hostrup und Rapstedt mit jeweils monatlichem Gottesdienst. Neben einem bestehenden Missionskreis werden Gemeindeabende durchgeführt und Bibelstunden gehalten. Erwünscht wird der Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit. Pastorat vorhanden. Deutscher Kindergarten in Bülderup. Deutsche Schulen sind zu erreichen: Grund- und Hauptschule (Vorklasse und 1.—8. Schuljahr) in Buhrkall, weiterführende Schulen (9.—10. Schuljahr) in Tingleff und Tondern sowie Gymnasium (Schulbusverbindung) in Apenrade. Dänische Sprachkenntnisse werden von den Bewerbern nicht erwartet und sind zunächst nicht erforderlich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Vorsitzenden der Nordschleswigschen Gemeinde, Herrn Peter Callesen, Farvehus 1, DK-6200 Apenrade. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Senior der Nordschleswigschen Gemeinde, Pastor Thomsen, Ahlmannsvej 20, DK-6300 Gravenstein, Tel. 0 04 54 / 65 18 34, und Pastor Kühl, Hovedgade 25, DK-6372 Bülderup-Bau, Tel. 0 04 54 / 76 22 17.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Buhrkall — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde **Gettorf** im Kirchenkreis Eckernförde wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. August 1978 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Gettorf umfaßt einen überwiegend ländlichen Bereich. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 400 Gemeindeglieder. Geräumiges, renoviertes Pastorat mit Gemeinderaum vorhanden. Gettorf ist zentraler Ort mit ca. 5 000 Einwohnern und hat Sonder-, Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasium in Eckernförde bzw. Kiel gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Langebrückstraße 13, 2330 Eckernförde. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Thomsen, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, Tel. 0 43 51 / 23 51, und

die Pastoren de Jager, Herrenstr. 4, 2303 Gettorf, Tel. 0 43 46 / 4 37, und Ziehm, Pastorengang 17, 2303 Gettorf, Tel. 0 43 46 / 3 77.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gettorf (2) — P III/P 3

*

In der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg - Ottensen im Kirchenkreis Altona werden die 2. und 3. Pfarrstelle infolge Zurruesetzung der Stelleninhaber vakant und sind zum 1. Dezember bzw. zum 1. Oktober 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt in beiden Fällen durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde grenzt ans Elbufer Neumühlen, ist beiderseits des Hohenzollernrings im Stadtgebiet Altona-Ottensen gelegen, hat z. Zt. ca. 8 000 Gemeindeglieder, vielschichtig, vorwiegend aber dem Mittelstand angehörend, hat eine Predigtstelle und genügend Gemeinderäume. Zur Gemeinde gehört ein Kindertagesheim mit ca. 90 Kindern. Die Seniorenarbeit ist rege, Jugend- und Erwachsenenarbeit (familienbezogen) könnte ausgebaut werden. Gute Ansätze zur oekumenischen Arbeit. Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeindeverband Altona.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Bei der Pauluskirche 2, 2000 Hamburg 50. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Ruppelt, Bei der Pauluskirche 2, 2000 Hamburg 50, Tel. 0 40 / 85 68 27, und Frau Rudolph, Hohenzollernring 78 — 80, 2000 Hamburg 50.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-KG HH-Ottensen (2) — P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde Hemmingstedt im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Renoviertes Pastorat mit anschließendem Gemeindehaus sind vorhanden. Weiterführende Schulen in Heide (6 km) und Meldorf (6 km) sind gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Klosterhof 19, 2223 Meldorf. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Pareigis, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32 / 15 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hemmingstedt — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Herzhorn im Kirchenkreis Rantzau ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Patronats.

Die Kirchengemeinde Herzhorn umfaßt ca. 2 200 Gemeindeglieder der politischen Gemeinden Herzhorn mit Gehlensiel und Engelbrechtsche Wildnis sowie Stadtrandgebiete von Glückstadt. Die Kirche, das Pastorat, die Grundschule und der Kindergarten liegen im Dorfkern. Sämtliche weiterführenden Schulen sind im 3 km entfernten Glückstadt vorhanden. Die Kirchengemeinde ist Träger einer Schwesternstation und eines Kindergartens.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Goetz, Godewindweg 13, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21 / 2 06 02, und die Pastoren in Glückstadt.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Herzhorn — P II/P 3

*

In der Christus-Kirchengemeinde Husum im Kirchenkreis Husum-Bredstedt wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. September 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Christus-Kirchengemeinde Husum hat bei ca. 6 250 Gemeindegliedern zwei Pfarrstellen. Sie verfügt über eine Predigtstelle. Modernes Gemeindezentrum mit Gemeindehaus, Kindergarten und Pastorat sind vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Eine hauptamtliche Organistin und Gemeindegliedlerin, ein Küster und Hausmeister sowie eine Schreibkraft unterstützen den Pastor bei der sehr lebendigen Gemeindegliedernarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Schobüller Str. 36, Postfach 1310, 2250 Husum. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Alsen, Theodor-Storm-Str. 6, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 20 26, und Pastor Reimer, Bonhoefferweg 3, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 7 27 44.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde Husum (2) — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Petrus-Süd in Kiel im Kirchenkreis Kiel ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Petrus-Süd in Kiel umfaßt ca. 3 500 Gemeindeglieder. Umfangreiche Gemeindegliedernarbeit mit vielfältigen Aktivitäten. Pastorat vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 55 22 27, und Pastor Kirchner, Schillerstr. 27, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 55 44 79.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Petrus-Süd in Kiel — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde **Lauenburg** im Kirchenkreis Lauenburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Lauenburg (3 Pfarrstellen) hat einschließlich der Kapellengemeinde Schnakenbek ca. 10 000 Gemeindeglieder. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 3 000 Gemeindeglieder. Geräumiges, modernisiertes Pastorat in guter Lage vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasium in Geesthacht und Schwarzenbek gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 0 45 41 / 34 54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lauenburg (2) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde **St. Matthai in Lübeck** im Kirchenkreis Lübeck ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Gemeinde gehören ca. 7 500 Gemeindeglieder. Sie ist in zwei Hauptbezirke geteilt. Ein weiterer kleiner Bezirk wird von einem dritten Pastor mit einem gesamtkirchlichen Auftrag verwaltet. Bei klarer Bezirkseinteilung können gemeinsame Aufgaben in brüderlicher Absprache auch je nach den persönlichen Gaben geordnet werden. Alle äußeren Bedingungen sind sehr gut. Wir sind mit einer gut besetzten Mannschaft von hauptamtlichen und mit zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit abgestimmt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Stoll, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26, und Pastor Philipp, Schwartauer Allee 80, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 4 11 66.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Matthai Lübeck (1) — P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde **St. Lorenz in Lübeck-Travemünde** im Kirchenkreis Lübeck wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. November 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 11 000 Gemeindeglieder. Sie umfaßt vier Pfarrstellen, davon eine Stelle für die Urlauberseelsorge mit kleinem Pfarrbezirk. Sie hat eine 400 Jahre alte Kirche, drei Gemeindehäuser, zwei Kindertagesstätten,

einen Altenclub, ein Jugendzentrum, eine Schwesternstation, einen Friedhof und eine zentrale Gemeindeverwaltung. Pastorat mit Gemeindesaal in unmittelbarer Nähe des Strandes vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule am Ort. Alle anderen Schulen in Lübeck. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt alle Bevölkerungsschichten. Eine Reihe engagierter haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter ist vorhanden. Der neue Pastor hat die Möglichkeit weitgehend eigenständiger Arbeit und Akzentsetzung, sollte aber mit uns der Meinung sein, daß die Verkündigung des Evangeliums in Predigt, Unterricht und Seelsorge die Grundlage kirchlichen Handelns ist.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Stoll, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Dahl, Kirchenstr. 11, 2400 Lübeck-Travemünde 1, Tel. 0 45 02 / 26 90.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Lorenz in Lübeck-Travemünde (2) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde **Nahe** im Kirchenkreis Segeberg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Nahe umfaßt 4 Dörfer mit insgesamt ca. 3 700 Gemeindegliedern. Nahe liegt im Einzugsgebiet von Hamburg und ist 17 km von der nächsten U-Bahn-Station entfernt. Zwei Predigtstätten und modernes Pastorat vorhanden. Grund- und Hauptschule in Nahe; weiterführende Schulen in Norderstedt und in Bad Segeberg mit Bus zu erreichen. In der Kirchengemeinde ist eine hauptamtliche B-Organistin tätig. Von den Bewerbern wird Aufgeschlossenheit gegenüber der sowohl ländlichen als auch städtischen Bevölkerung und Bereitschaft zur Seelsorge sowie Offenheit für die Jugend erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Schwarz, Kirchplatz 3, 2360 Bad Segeberg, Tel. 0 45 51 / 30 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nahe — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde **Quickborn** im Kirchenkreis Niendorf wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Quickborn ist eine im Grünen nahe bei Hamburg gelegene junge Stadt mit regem kulturellen Eigenleben. Es hat eine Autobahnzufahrt und Nahverkehrsverbindung nach Hamburg. Die Kirchengemeinde umfaßt bei ca. 10 000 Gemeindegliedern 3 Pfarrstellen. Wir suchen einen Pastor, der zu ständiger Kooperation bei gleichzeitiger funktionaler und regionaler Auf-

teilung mancher Arbeitsgebiete bereit ist. Wir gehen gern neue Wege, ohne das bewährte Alte gering zu achten. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sind in großer Zahl vorhanden. Der Arbeitsschwerpunkt des neuen Pastors sollte in der Erwachsenen-, insbesondere in der Altenarbeit liegen. Ein geräumiges Pastorat steht zur Verfügung. Kindergärten und alle Schulen sind am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Mondry, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 58 38 63, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Schwarze, Ellerauer Str. 2, 2085 Quickborn, Tel. 0 41 06 / 55 50, und Pastor von Lowtzow, Feldbehnstr. 4, 2085 Quickborn, Tel. 0 41 06 / 21 89.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Quickborn (1) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Gabriel Russee-Hammer im Kirchenkreis Kiel ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde St. Gabriel Russee-Hammer liegt am westlichen Stadtrand Kiels (Naherholungsgebiet, Autobahnan-schluß) und hat bei einer Pfarrstelle zwei Predigtstätten (Gottesdienste sonntäglich wechselnd). Im Gemeindeteil Russee ist die Kirche ein ausgebautes Niedersachsenhaus; unter dem gleichen Rethdach das Pastorat mit Terrasse und Garten. Im Gemeindeteil Hammer ist ein Gemeindezentrum bis zum Architektenwettbewerb gediehen. Gedacht ist an einen Pastor, der Bewährtes erhält und neue Gedanken einbringt. Jugend- und Erwachsenenkreise mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 55 22 27, und die Kirchenvorsteher, Konrektor Piorreck, Tel. 04 31 / 6 92 89, sowie Frau Dr. Kummer, Tel. 04 31 / 6 91 12. Auskunft ferner über das Gemeindebüro, Tel 04 31 / 6 91 39 (vormittags).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Gabriel Russee-Hammer — P III/P 3

*

In der Dom-Gemeinde Schleswig im Kirchenkreis Schleswig ist die 7. Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge) vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Zum Arbeitsgebiet dieser Pfarrstelle gehört das Allgemein-Krankenhaus Schleswig und — für eine Übergangszeit — auch

das „Jugendpsychiatrische Landeskrankenhaus Schleswig-Hesterberg“. Das Landeskrankenhaus Schleswig-Hesterberg, bisher mitverwaltet durch das Krankenhauspfarramt Landeskrankenhaus Schleswig-Stadtfeld, soll in Zukunft durch ein eigenes Pfarramt versorgt werden. In beiden Häusern bestehen gute Kontakte und Teilaktivitäten der Dom-Gemeinde (im Allgemeinen-Krankenhaus: Unterricht eines Pastors in der Krankenpflegeschule, Krankenhausbesuchsdienst, „Krankenhaus-Gesprächsrunden“ und Patienten-Treffs in einem Gemeindehaus; im Landeskrankenhaus Hesterberg: Konfirmandenunterricht, Kontakte zur Sonderschule, zu Gruppen, zu Ärzten und Pflegepersonal durch einen Pastor der Dom-Gemeinde). Wir suchen einen Bewerber mit Begabung oder besonderer Ausbildung für seelsorgerliches Gespräch, mit Instinkt für die Sondersituation solcher Einrichtungen und mit der Bereitschaft, sich selbst und seine Arbeit in die Gesamtgemeinde einzugliedern. Wir haben alle Schularten in Schleswig. Ein Einfamilienhaus mit schönem Garten steht als Pastorat in Krankenhaushöhe zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst von Heyden, Pastorenstr. 11, 2380 Schleswig, Tel. 0 46 21 / 2 34 97, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Magaard, Kolberger Str. 1, 2350 Schleswig, Tel. 0 46 21 / 2 33 73, und Pastor Hoppe, Bismarckstr. 12 a, 2380 Schleswig, Tel. 0 46 21 / 2 53 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dom-Gemeinde Schleswig (7) — P III/ P 3

*

In der Kirchengemeinde Schwarzenbek im Kirchenkreis Lauenburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Schwarzenbek umfaßt bei 3 Pfarrstellen und 2 Predigtstätten ca. 10 000 Gemeindeglieder. Schwarzenbek ist eine aufstrebende Stadt am Rande des Sachsenwaldes. Modernisiertes Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Prof. Dr. Heubach, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 0 45 41 / 34 54, und Pastor Kehring, Markt 5, 2053 Schwarzenbek, Tel. 0 41 51 / 22 28.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schwarzenbek (2) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Schwarzenbek im Kirchenkreis Lauenburg ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt das Neubaugebiet Nordost mit ca. 3 000 Gemeindegliedern. Neu erbautes Ge-

meindezentrum mit Kirchsaal, Gemeinderäumen, Kindergarten, Familienbildungsstätte und Pastorat vorhanden. Aktive Jugendarbeit durch einen Gemeindehelfer.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Prof. Dr. Heubach, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 0 45 41 / 34 54, und Pastor Kehring, Markt 5, 2053 Schwarzenbek, Tel. 0 41 51 / 22 28.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schwarzenbek (3) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Todesfelde im Kirchenkreis Segeberg wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die ländliche Kirchengemeinde Todesfelde liegt südlich des Segeberger Forstes. Sie umfaßt ca. 2 700 Gemeindeglieder und hat zwei Kirchen in Todesfelde und Hartenholm. Ein Gemeindehaus ist in Todesfelde im Bau. Dort liegt auch das Pastorat. Grundschule in Leezen (Dörfergemeinschaftsschule). Weiterführende Schulen sind in Bad Segeberg gut erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchplatz 1, 2360 Bad Segeberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Schwarz, Kirchplatz 3, 2360 Bad Segeberg, Tel. 0 45 51 / 30 05, und Pastor Dr. Lindner, Pastorat, 2361 Todesfelde, Tel. 0 45 58 / 3 21.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Todesfelde — P II/P 3

*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Oekumene-Beauftragten mit dem Dienstsitz in Hamburg wird vakant und ist voraussichtlich zum 1. Januar 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Der Oekumene-Beauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 1) Beobachtung, Anregung, Förderung, kritische Begleitung der oekumenischen Arbeit in den Gemeinden durch Besuche, Gespräche, Beratung, Auskunft, Vorträge und Predigt auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene.
- 2) Vermittlung von oekumenischen Kontakten, Informationen und Anliegen von der nationalen, europäischen und internationalen Ebene in die Gemeinden und Kirchenkreise.
- 3) Beratung der Kirchenleitung, der Dienste und Werke in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und anderer oekumenisch tätigen Einrichtungen.

4) Vertretung oekumenischer Anliegen der Nordelbischen Kirche und ihrer Einrichtungen gegenüber anderen Kirchen, in oekumenischen Gremien und bei interkonfessionellen oder oekumenischen Gesprächen, Sitzungen, Konferenzen und Tagungen aufgrund von Aufträgen der Kirchenleitung und des Nordelbischen Kirchenamtes oder auf Wunsch anderer Stellen und Einrichtungen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

- 5) Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und im Oekumenischen Jugendrat in Hamburg nach entsprechender Beauftragung durch diese Gremien.
- 6) Pflege von Verbindungen zu den Ausländergemeinden im Bereich der Nordelbischen Kirche und Beratung der zuständigen diakonischen Stellen bei der Unterstützung und Förderung dieser Gemeinden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte durch das Nordelbische Kirchenamt (Dezernat W), Tel. 04 31 / 99 14 16.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oekumene-Beauftragter — P II/P 3

*

Ausschreibung einer Pfarrstelle für den kirchlichen Auslandsdienst des Nordelbischen Missionszentrums

Auf Bitten der Ev.-Luth. Nordost-Diözese in Lus h o t o / T a n s a n i a (Ostafrika), wird für zunächst vier Jahre ein jüngerer Pastor gesucht, der bereit ist, der afrikanischen Kirche in den Usambara-Bergen zu dienen. Er soll die Nachfolge von Pastor Hanns Scholz, der nach neunjähriger Tätigkeit als missionarischer Mitarbeiter in der Jugendarbeit im Sommer 1979 nach Deutschland zurückkehren wird, ab Herbst 1979 antreten.

Die Kirche wird ihn in der Jugendarbeit der Diözese und beim Aufbau einer Medien-Zentrale an der Seite der einheimischen Mitarbeiter einsetzen.

Das Nordelbische Missionszentrum, dessen Vorstand im Einvernehmen mit der afrikanischen Partnerkirche die Berufung ausspricht, wird für die sprachliche Vorbereitung sorgen (Englisch und Kisuaheli). Der nächste Sprachkurs beginnt Anfang Januar 1979. Ein Dienstvertrag und ein Agreement werden abgeschlossen. Tropenfähigkeit wird vorausgesetzt. Die gehaltliche Versorgung erfolgt im Rahmen der Pfarrbesoldung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Direktor Pastor Buttler, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52, Tel. 0 40 / 8 80 18 93.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nordelbisches Missionszentrum (11) — P II/P 3

Pfarrstellenausschreibung

Das Diakonische Werk in Hamburg sucht zum 1. April 1979 für eine neuerrichtete Stelle in der **Telefonseelsorge** einen Theologen/Theologin mit therapeutisch/beraterischer Zusatzausbildung.

Hauptaufgabengebiet:

Auswahl, Ausbildung, Supervision, Fortbildung und Seelsorge für die Mitarbeiter (z. Zt. 68)

Voraussetzungen:

Theologiestudium oder Ordination
Ausbildung in Pastoralpsychologie oder CPT/KSA oder Eheberatung oder GT oder Vergleichbarem.

Erwünscht sind:

Praxiserfahrung im seelsorgerl. wie Berater. Bereich
Befähigung bzw. fortgeschrittene Ausbildung zur Supervision

Geboten wird:

ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet,
ein Team von haupt- u. ehrenamtlichen Mitarbeitern,
Möglichkeiten zur eigenen Supervision und Fortbildung,
ggf. Hilfestellung bei der Wohnungssuche.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juli 1978 zu richten an das
DIAKONISCHE WERK IN HAMBURG,
z. Hd. Herrn Karl Langhein
Bugenhagenstr. 21, 2000 Hamburg 1, Tel. 0 40 / 33 42—1

Auskünfte erteilt

Pastor H.-H. Kolle.

Az.: 4890 — 1 — W 1

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen in Lübeck sucht zum 1. Oktober 1978

eine/n Diakon/Diakonin

für die Kinder- und Jugendarbeit.

Der Aufgabenbereich umfaßt offene und gruppenbezogene Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit, Kindergottesdienstarbeit.

Die Gemeinde St. Jürgen umfaßt bei zwei Pfarrstellen ca. 8 000 Gemeindeglieder. Für die Arbeit stehen Dienstzimmer und Jugendräume zur Verfügung.

Die Vergütung richtet sich nach KAT. Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung ist möglich.

Anfragen und Bewerbungen an: Kirchenvorstand der St. Jürgen-Gemeinde, Herrn Pastor Parge, Ratzeburger Allee 23, 2400 Lübeck, Tel. 04 51 / 59 62 81.

Az.: 30 St. Jürgen Lübeck — E I/E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai zu Altengamme sucht für die Kinder- und Jugendarbeit und die Kirchenmusik einen jüngeren

Gemeindehelfer/Diakon/Kirchenmusiker.

Es handelt sich um eine halbe C-Organistenstelle und eine halbe Diakonenstelle, welche von einem Mitarbeiter besetzt werden soll.

Wir legen Wert auf einen Mitarbeiter, der sein Leben bewußt in die Nachfolge Jesu gestellt hat.

Gesucht wird ein Mitarbeiter möglichst mit abgeschlossener Diakonen- oder Gemeindeförderausbildung, welcher auch bereit ist, die kirchenmusikalische Arbeit zu übernehmen, oder ein Organist mit Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit.

Altengamme ist Stadtrandgemeinde Hamburgs — Raum Bergedorf Vierlande — in schöner Umgebung mit ca. 2 500 Gliedern.

Es bestehen gute Verkehrsverbindungen zur Stadt.

Bewerbungen erbitten wir möglichst umgehend an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Hans-Karl Lange, 2050 Hamburg 80, Kirchenstegel 11, Tel. 0 40/7 23 52 36.

Az.: 30 — Altengamme T I/T 5

*

Die Ev.-Luth. Heilandskirchengemeinde in Kiel (6 000 Gemeindeglieder, 2 Pfarrstellen) sucht zum 1. Oktober 1978 eine(n) hauptamtliche(n)

B - Kirchenmusiker(in).

Zu den Aufgaben gehört der Organistendienst, die Leitung des Kirchenchores und der kirchenmusikalischen Arbeit.

Die Kirche hat eine 2-manualige Führer-Orgel (1971) mit Schleifflack und mech. Spiel- und Registertraktur, 17 Reg. Außerdem stehen 1 Klavier und 1 Cembalo zur Verfügung.

Wir wünschen uns einen Kirchenmusiker, der aufgeschlossen ist für gemeindebezogene Arbeit und bereit zur Kooperation mit den anderen Mitarbeitern.

Anstellung erfolgt nach KAT (wesensgleich dem BAT).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Heilandsgemeinde, Pastor G. Renz, Saarbrückenstr. 46, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 6 14 10.

Az.: 30 Heilands-KG Kiel — 78

*

Die Ev.-Luth. Lukaskirchengemeinde Sasel-Süd in Hamburg sucht zum 1. Oktober 1978 eine(n) nebenamtliche(n)

C - Kirchenmusiker(in).

Erwartet wird eine breite gemeindebezogene Arbeit in gutem Zusammenwirken mit allen Mitarbeitern. Insbesondere werden erwünscht Aufbau und Leitung eines Kinder- und Jugendchores und Engagement zum Gottesdienst.

Vorhanden sind eine Weigle Orgel, Klavier und Orffsche Instrumente.

Bei einer eventuellen Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Anfragen und Bewerbungen: Lukaskirche Sasel-Süd, Pastor Dosch, Auf der Heide 15 a, 2000 Hamburg 65, Tel. 0 40 / 6 01 95 70.

Az.: 30 Sasel-Süd Lukas — 78

*

Das Kirchliche Rechenzentrum Nordelbien — mit Sitz in Hamburg — sucht zum nächstmöglichen Termin eine

Verwaltungsangestellte

mit möglichst abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung sowie guten Schreibmaschinen- und Steno-Kenntnissen. Englisch wäre von Vorteil.

Die Stelle umfaßt sowohl einen Teil der Verwaltungsarbeit

des Rechenzentrums als auch die Aufgaben einer qualifizierten Schreibkraft.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Die Tätigkeitsmerkmale der Stelle entsprechen der Vergütungsgruppe V c.

Bewerbungen werden erbeten an das Kirchliche Rechenzentrum Nordelbien, z. Hd. Herrn OKR Schmidt, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 92 38.

Personalien

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1978 vom Bundesministerium der Verteidigung unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Militärpfarrer als Evangelischer Standortpfarrer Wuppertal der Pastor Friedrich-Wilhelm Petersen, früher in Hamburg-Sülldorf;

der Pastor Michael Schlösser, z. Z. in Esgrus, mit Wirkung vom 1. Mai 1978 zum Pastor der Kirchengemeinde Esgrus, Kirchenkreis Angeln.

Bestätigt:

Die Wahl des Pastors Hans Mohn, bisher in Hamburg-Rahlstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Keitum/Sylt (2. Pfarrstelle) mit dem Dienstsitz in Wenningstedt/Sylt, Kirchenkreis Südtondern, mit Wirkung vom 1. Juni 1978;

mit Wirkung vom 1. September 1978 die seitens des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein e. V. erfolgte Berufung des Militärpfarrers Hansjürgen Meynig, Olpenitz, zum Pastor für den Dienst in der Krankenhausseelsorge der Ricklinger Anstalten des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein e. V.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1978 die Pastorin Lenore Klei- nert, geb. Vellmer, z. Z. in Hamburg-Horn, zur Pastorin der Kapernaum-Gemeinde zu Hamburg-Horn (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Süd —;

mit Wirkung vom 1. August 1978 der Pastor Cornelis de Jager, bisher in Gettorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Gettorf (3. Pfarrstelle) mit dem Dienstsitz in Schinkel, Kirchenkreis Eckernförde;

mit Wirkung vom 1. August 1978 der Pastor Gerd Nickelsen, bisher in Medelby, zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Arbeitszweiges Haushalterschaft des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hoisbüttel;

mit Wirkung vom 1. September 1978 der Pastor Hans Reimer, bisher in Husum, zum Pastor und Theologischen Referenten im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien — Arbeitsstelle in Kiel —.

Eingeführt:

Am 23. April 1978 der Pastor Martin Hartig als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Salvatoris-Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Bergedorf —;

am 7. Mai 1978 der Pastor Rudolf Hoersch als Pastor der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Landeskrankenhaus Schleswig-Stadtfeld;

am 7. Mai 1978 der Pastor Walter Körber als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Dom-Gemeinde Schleswig, Kirchenkreis Schleswig;

am 7. Mai 1978 der Pastor Peter Kruse als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf;

am 7. Mai 1978 der Pastor Matthias Wiechmann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn, Kirchenkreis Oldenburg;

am 15. Mai 1978 der Pastor Martin-Christian Philipp als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reinfeld, Kirchenkreis Segeberg;

am 7. Mai 1978 der Pfarrvikar Reinhard Miether, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Toestrup, Kirchenkreis Angeln.

Beauftragt:

Die bisherige Pfarrvikarin Christa With ab 1. Mai 1978 als Pastorin mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen mit dem Dienstsitz in Hennstedt, Kirchenkreis Rantzeau.

Eingeführt:

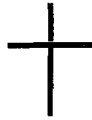
Am 10. Mai 1978 Frau Helga Gotthardt als Beauftragte für Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer.

Eingesegnet:

Als Gemeindehelfer/innen wurden eingesegnet:

Frau Charlotte Moritz, Norderstedt,
Frau Hanni Komarnicki, St. Margarethen,
Frau Luise Klitzing, Hamburg,
Herr Gerhard Schweimer, Schwarzenbek.

Gestorben:



Pastor i. R.

Helmut Voelz

geboren am 1. August 1909 in Jädickendorf/
Neumark,

gestorben am 29. April 1978 in Bad Bramstedt.

Der Verstorbene wurde am 14. 3. 1937 in Stettin
ordiniert. Nach der Übernahme in den Dienst der
früheren Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins
war er ab 1946 Pastor in Jevenstedt und von 1947
bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. September 1974
Pastor in Schacht-Audorf.

Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit.